



Konzeption

JuVita Verselbständigungsgruppe

Fliederstraße 5
79395 Neuenburg a. Rhein

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

GESIMA ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe.

Die Gesamteinrichtung gliedert sich in verschiedene individualpädagogische Betreuungsstellen in familienanalogem Setting an verschiedenen Orten im In- und Ausland. Im Ortenaukreis unterhalten wir eine Intensivgruppe mit vier Plätzen für junge Menschen mit ausgeprägter Bindungsstörung, eine 8er-Gruppe, unter anderem für unbegleitete Minderjährige, sowie zwei Verselbständigungsgruppen mit jeweils drei Plätzen.

Wir sind Mitglied im VPK (Verband privater Träger; Landesverband Baden-Württemberg) und dem AIM (Bundesarbeitsgemeinschaft individualpädagogischer Träger, Köln).

1. Träger und Name der Einrichtung

Träger	GESIMA Geschäftsstelle Rheinstraße 81 77743 Neuried-Ichenheim Telefon: 07807 – 9599681 Telefax: 07807 - 9599683 Mail: info@gesima.de Homepage: www.gesima.de
---------------	--

Einrichtung	Juvita Fliederweg 5 79395 Neuenburg Telefon: 07631 - 799190 Telefax: 07631 - 799187 Mail: juvita@gesima.de
--------------------	--

2. Leistungsangebot

stationäre Hilfen nach § 27 ff SGB VIII, in Ausgestaltung nach §§ 34, 35, 35a u. 41 SGB VIII

3. Organigramm s. Anlage

4. Leitbild

Die jungen Menschen und ihre Familien stehen im Zentrum unserer Bemühungen.

Deren individuellen Fragestellungen und Bedürfnissen wird mit einem differenzierten, flexiblen und dynamischen Leistungsangebot begegnet, welches durch die Kompetenz, das Engagement und die Kreativität der MitarbeiterInnen von GESIMA getragen wird. Kommunikation und Qualitätsentwicklung sind für GESIMA nicht nur notwendige Bestandteile der sozialen Arbeit, sondern entscheidende Grundlagen für Innovationsprozesse.

Die Unternehmenskultur wird dabei auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer Prinzipien, einem ganzheitlichen Menschenbild, eigenverantwortlichem sowie gesamtverantwortlichem Handeln beständig weiterentwickelt.

Wir gehen davon aus, dass die Grundwerte unseres menschlichen Seins von einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Wechselbeziehung geprägt sind. Somit sind wir als lernende Organisation bestrebt, diese Wechselbeziehung in einer bewussten, respekt- und verantwortungsvollen, sowie nachhaltigen Weise zu gestalten und zu integrieren. Wir verstehen den Umgang mit den neuen Herausforderungen an Interkulturalität, Integration, Radikalismus und Umwelt sowie

Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe und setzen auf den Dialog und auf ein gegenseitiges Lernen. Dabei sind die MitarbeiterInnen gleichermaßen Vorbild und AnleiterIn in einem.

Wir bieten Instrumente, die eine Entwicklung der jungen Menschen ermöglicht und sie in die Lage versetzt, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Trägers GESIMA, ein möglichst differenziertes Leistungsangebot vorzuhalten und damit flexible Reaktionen auf pädagogische Notwendigkeiten zu ermöglichen. Dazu braucht es MitarbeiterInnen, die sich flexibel und offen, verbunden mit einem hohen Maß an menschlicher und fachlicher Kompetenz der jungen Menschen annehmen. Die MitarbeiterInnen verfügen über eine formal anerkannte pädagogische Qualifikation. Sie stehen mit allen Sinnen bewusst im Leben und sind sicher im Umgang mit Menschen. Verbunden damit, und zusammen mit unserer systemischen Grundhaltung, entwickeln wir lebensfeldergänzende, bzw. lebensfeldersetzennde Hilfen zur Erziehung, die geeignet, sind dem jungen Menschen seelische, geistige und körperliche Stabilisierung und Entwicklung zu ermöglichen, seine vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern und ihm lebenspraktische Bildung sowie Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die konzeptionellen Handlungsleitlinien des Trägers GESIMA basieren auf den systemischen Grundhaltungen:

- Lösungsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Wertschätzung des Gegenübers

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name und Anschrift des Angebotes

JUVITA
Fliederweg 5
79395 Neuenburg
Telefon: 07631 - 799190
Telefax: 07631 - 799187
Mobil: 0163-8702583
Mail: juvita@gesima.de

2. Standort des Angebotes

Das Wohnhaus und das Büro für die Gruppe befinden sich in einer 190 qm Doppelhaushälfte auf einem 600 qm großen Grundstück mit Garage. Das Haus selbst liegt in einem Wohngebiet in Neuenburg, das überwiegend durch Einfamilienhäuser und kleine Mietwohnblöcke geprägt ist. Eine Bushaltestelle ist wenige Meter vom Haus entfernt, und die regelmäßig verkehrenden Busse ermöglichen eine gute Anbindung zum Bahnhof in Neuenburg oder dem benachbarten Müllheim.

Jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer, das ausgestattet ist mit einem Bett, einem Schreibtisch und Stuhl, sowie einem Schrank und/oder einer Kommode.

Zum Einzug erhalten die BewohnerInnen Bettdecke, Kissen, Bettwäsche und Handtücher.

Im Haus besteht die Möglichkeit die Wäsche zu waschen und zu trocknen.

Für die Gemeinschaft gibt es eine Küche und ein großzügiges Wohn-/Esszimmer, sowie den Garten mit Gartenmöbeln.

Im Untergeschoss des Hauses räumlich abgetrennt, mit einem eigenen Eingang von außen, befindet sich der Wohnraum für das akkumulierte Betreute Wohnen. Dazu gehören Einzelzimmer, eine eigene Küche, eigenes Bad und ein separates WC.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Im Angebot der Verselbständigungsgruppe, als auch dem akkumulierten Betreuten Wohnen, wird das Prinzip der bedarfsgerechten Betreuung GESIMAs aufgegriffen, und an den gesetzlichen Rahmen für das Betreute Wohnen angepasst und umgesetzt.

Betreutes Wohnen ist eine Leistung der Jugendhilfe nach SGB VIII §§ 34, 35a und 41.

Es besteht eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG.

4. Personenkreis

Unser Angebot richtet sich an junge Menschen, die im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme eine Unterstützung als Begleitung in ihre Selbstständigkeit benötigen.

4.1 Zielgruppe

JuVita richtet sich an junge Menschen, die im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme aus den unterschiedlichsten Gründen nicht im familiären Rahmen leben können und noch eine Unterstützung zur eigenen, vollständigen Selbstständigkeit benötigen.

Dies bedeutet als Angebot an junge Menschen,

- deren Entwicklung und Entfaltung im bisherigen Lebensfeld zur Selbstständigkeit nicht stabil verläuft oder gesichert ist.
- die aufgrund unterschiedlicher Problembelastungen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich, sowie im Lern- und Arbeitsverhalten in ihrer persönlichen Entwicklung Unterstützung benötigen, aber deren derzeitiges Lebensumfeld nicht ausreichend Hilfe geben kann.
- die im Rahmen anderer Gruppeneinrichtungen nicht Fuß fassen konnten.
- die den Loslösungsprozess von Eltern oder Erziehungsberechtigten benötigen, und bei denen dabei eine zusätzliche räumliche Trennung hilfreich erscheint.
- Menschen, die aufgrund von Flucht oder anderen persönlichen Schicksalen keine familiäre oder institutionelle Unterstützung beim Erreichen einer Selbstständigkeit oder Integration in die Gesellschaft haben.
- sowie möglich nach individueller Prüfung: junge Menschen, die eine Eingliederungshilfe nach SGB XII sowie § 55, 56 im SGB IX benötigen.

4.2 Aufnahmealter

Das Aufnahmealter ist ab dem 16. Lebensjahr bis über das 18. Lebensjahr hinaus, sofern hierfür alle notwendigen Erfordernisse erfüllt sind.

4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- mit bereits habituiertem Delinquenz, Gewaltproblematik und aktuell bestehender Suchtmittelabhängigkeit.
- bei denen ein wesentlicher Unterbringungsindikator in sexueller Übergriffigkeit besteht.
- die bereits im Vorfeld massiv die Mitarbeit bei der anstehenden Hilfe verweigern.

4.4 Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet erstreckt sich hauptsächlich auf den Bereich Süd- und Mittelbaden, das bedeutet insbesondere den Raum Freiburg, Breisgau, Hochschwarzwald. Es können aber grundsätzlich Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet aufgenommen werden.

4.5 Das Angebot

Unterstützung von jungen Menschen und ihren Eltern in der Verselbständigung und der Unterstützung im Ablösungsprozess aus dem elterlichen Haushalt, sowie dem Aufbau von Kompetenzen, die im Ziel hin zu einem eigenständigen, weitestgehend finanziell unabhängigen, selbstbestimmten Lebensweg führen soll.

5. Platzzahl des Angebotes

Das Haus Juvita hat vier Plätze in der Verselbständigung, sowie räumlich getrennt zwei weitere Plätze im akkumulierten Betreuten Wohnen.

Die Anzahl an weiteren Betreuungsplätzen richtet sich nach den außerhalb der Juvita in eigenen Wohnräumen stattfindenden Betreuungen und ist variierend. Sie richtet sich nach den vereinbarten Stundenumfängen und der daraus resultierenden Möglichkeit, an weiteren Betreuungen pro MitarbeiterIn im Außenbetreuten Wohnen.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel ist, dass der junge Mensch die Selbständigkeit und Eigenverantwortung erlernt, die es ihm ermöglicht, nach dem Ende der Maßnahme ein unabhängiges und eigenständiges Leben zu führen.

Festgelegt werden die Ziele im Hilfeplan, umgesetzt werden diese Ziele dann im Verlauf der Maßnahme mit und in der Einrichtung. Das Angebot ist grundsätzlich so angelegt, das pädagogische Handeln nicht an Defiziten, sondern an vorhandenen Ressourcen, sowie der zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit führenden Selbstregulationskräfte des Menschen zu orientieren.

Den jungen Menschen werden hier genügend Räume zur Entwicklung und Freiräume gegeben, nicht ohne sie auch zu fordern, aber auch nicht zu überfordern. Ihre individuellen und persönlichen Fähigkeiten werden hierbei mitberücksichtigt und die pädagogische Arbeit auf sie abgestimmt.

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Kriterien für die Verselbständigung als sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII. Für das Angebot der Juvita gelten hier die Richtlinien und Leitziele für die Hilfe- und Betreuungsformen, bei denen die Verselbständigungsprozesse der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine verringerte Betreuungsintensität gegenüber z.B. dem Wohnen in einer regulären Heimgruppe. Dies erfordert von den Jugendlichen ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Vom Gesetzgeber her gilt das Schutzbedürfnis und die Aufsichtspflicht für alle jungen Menschen unter 18 Jahren. Allerdings werden ab 16 Jahren mehr Freiräume zugestanden, die die Reduktion der Betreuungsintensität zulassen, und die damit Entfaltungsmöglichkeiten bei den jungen Menschen für die Entwicklung ihrer Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und die Verselbständigung schafft.

Da wir in der Juvita Jugendliche in unterschiedlichem Alter und mit verschiedenen Erfahrungen in der Verselbständigung betreuen, sind die Leitziele nochmal differenziert für die Wohngemeinschaft und die Einzelwohnformen. In der Wohngruppe ist das Lernen auch mit allen Gruppenaspekten verknüpft, was im Einzelwohnen dann entfällt.

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Sicherung der Grundbedürfnisse (Essen, Kleidung, Körperpflege, Wohnung)
- Persönlichkeitsentwicklung und Hinführung zu eigenverantwortlichem Leben
- Förderung des Sozialverhalten (gegenüber Mitbewohnern, Nachbarn, im Sozialraum)
- Gesundheitsschutz
- und Gesundheitserziehung
- Entwicklung hin zu einer aktiven und selbstständigen Freizeitbeschäftigung
- Klärung und Förderung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Förderung eigener Ressourcen

- Klärung und Entwicklung bzw. Förderung der Ablösung von der Herkunftsfamilie entsprechend der Bedürfnisse beider Seiten
- Umsetzung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und Maßnahmen

Ausgehend von der jeweiligen Entwicklungsstufe des Jugendlichen ist es das Ziel, schrittweise alle nötigen Tätigkeiten, die im Alltag zu einem selbständigen Leben führen, kennen zu lernen und zu erlernen. Dazu gehören auch das zuverlässige Erledigen der schulischen oder beruflichen Aufgaben und Belange, sowie auch die Fähigkeit, kleine handwerkliche Tätigkeiten leisten zu können.

Am Ende sollen die jungen Menschen die Kernkompetenzen besitzen, die es ihnen ermöglichen, einen eigenen Haushalt und ein selbständiges Leben zu führen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Wir sind in der Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Familien von der systemischen Sichtweise geleitet.

Dabei werden äußerlich als Störung empfundene Verhaltensweisen als sinnmachende individuelle Lösungsversuche angesehen.

Der jeweilige und auf den Jugendlichen individuell zugeschnittene pädagogische Handlungsansatz wird hypothetisch aus der diagnostischen Betrachtung der persönlichen Anamnese hergeleitet.

Die individuelle Beziehungs- und Kommunikationsstruktur der Herkunftsfamilie ist hierfür die Grundlage, weshalb die Arbeit mit der Familie zum Verstehen und zur Veränderung der davon beeinflussten Verhaltensauffälligkeiten in besonderem Maße wichtig ist. Es werden die eingeschränkten Handlungsoptionen und Störungsbilder der jungen Menschen in ihren Grundmustern erkannt und dekonstruiert, um darauf aufbauend neue Entwicklungs- und Anpassungsprozesse zu ermöglichen.

Angewandte systemisch-methodische Bausteine, angeleitet durch die Bereichsleitung, sind die lösungsorientierte Symptomdeutung, das Reframing, Genogramm- und die Biographiearbeit. Paradoxe Intervention und die Visualisierung der jeweiligen Kommunikationsstrukturen (Soziogramm).

Die genannten methodischen Bausteine werden gemeinsam im interdisziplinären Betreuer-Team und der Bereichsleitung erarbeitet und ausgeführt.

Elternarbeit:

Die Entwicklung des jungen Menschen ist immer im Kontext seiner persönlichen Beziehungen, und hier vor allem im Zusammenhang mit seiner Familie zu sehen.

Die jungen Menschen, die wir im Rahmen ihrer Verselbständigung begleiten, befinden sich in einem Ablösungsprozess von den sie bislang überwiegend prägenden elterlichen Erwachsenen. Für beide ist es ein herausfordernder Schritt.

Das Ziel der Jugendhilfe und der elterlichen Erziehung sind zwar identisch, in dem sie die bestmögliche Entwicklung der jungen Menschen herzustellen versuchen, aber an der Stelle, wo Jugendhilfe in Anspruch genommen wird, können sich Eltern in einer Versagenssituation sehen. Hieraus resultiert eine multiple Spannungssituation sowohl für die Eltern, als auch für die jungen Menschen. Alle relevanten Eltern-Kind-Beziehungsparameter sind problemhaft berührt. Diese Situation verlangt geradezu den Prozess, beidseitig zu moderieren, und damit die Eltern maßgeblich in die Arbeit mit ein zu beziehen.

Maßgebliches Ziel unserer Elternarbeit hierbei ist zunächst, das Ersetzen der Schuldfrage zugunsten einer Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung zu klären, in dem mittels gemeinsamer Gespräche und in für alle nachvollziehbarer Weise, für jeden der Beteiligten sein Beitrag zum Gelingen des Prozesses überprüfbar erarbeitet wird.

Ein Experte, der nicht in der direkten Betreuung mit den jungen Menschen steht, übernimmt die direkte fallspezifische Elternarbeit.

8. Leistungsstruktur

8.1. Aufnahmeverfahren/Aufnahmegespräch

Das Jugendamt fragt (in der Regel telefonisch) Betreuungsplätze bei GESIMA an. Der/die MitarbeiterIn des Jugendamts übersendet aussagekräftige Unterlagen zum individuellen Hilfebedarf bzw. zum bisherigen Verlauf etwaiger vorausgegangener Hilfeformen. Bereichsleitung und Team laden, nach entsprechender Auswertung der Unterlagen, zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Im Aufnahmegespräch stellt die fallführende Fachkraft des Jugendamtes den jungen Menschen vor. Alle Beteiligten (Erziehungsberechtigte, wichtige Bezugspersonen, weitere Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten) ergänzen durch etwaige Anamnesen. Danach wird eine Entscheidung über die Aufnahme getroffen, sowohl von Einrichtungsseite, als auch vom Jugendlichen. Nach Aufnahme werden die Erziehungs- und Hilfeaufträge formuliert, und zu einem vertraglich verbindlichen Hilfeplan zusammengefasst.

8.2. Hilfeplanung

Voraussetzung für die Gestaltung des Hilfeplangesprächs ist die Schaffung einer entspannten Atmosphäre. Die Interessen und die Befindlichkeit der unterschiedlichen Teilnehmer werden dabei berücksichtigt und eventuelle Ängste abgebaut.

Vor jedem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht mit den bisher erreichten, sowie verfehlten Zielen erstellt, und den beteiligten Parteien rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt. Bei der Erstellung des Berichtes wird der Jugendliche intensiv beteiligt.

8.3. Erziehungsplanung

Der von GESIMA angewandte lösungsorientierte Ansatz aus der systemischen Betrachtungsweise ist grundsätzlich so angelegt, dass Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit des jungen Menschen und seiner Familie in Bezug auf das Jugendhilfesetting als zentrale Kriterien in den Vordergrund gestellt werden. Damit ist schon beim Aufnahmeverfahren ein aktives, kritisches und allseits transparentes Beteiligungsverfahren angelegt, das sich darauf aufbauend im weiteren Hilfeprozess fortsetzt.

Im Aufnahmeverfahren bei GESIMA werden folgende Grundsätze verfolgt, ohne die eine Aufnahme nicht stattfinden kann. Diese werden im Hilfeplangespräch festgelegt, dokumentiert und den am Hilfeprozess Beteiligten in Schriftform zugesandt.

Die Zielsetzung beinhaltet im Einzelnen:

- einen selbstverantwortlichen Umgang für sich zu erlernen
- Kontakt-Beziehungsfähigkeit zu entwickeln, Problemlösefertigkeiten zu verbessern, eigene Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und umzusetzen
- sich in lebenspraktischen Belangen zu verselbständigen
- eine realistische und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Person, den Mitmenschen und den Anforderungen des normalen Alltags zu führen
- eine individuelle Zukunftsplanung zu entwickeln und später zu realisieren
- Förderung der schulischen Entwicklung
- Förderung einer beruflichen Orientierung
- Förderung einer gesunden körperlichen Entwicklung
- Förderung einer ausgeglichenen seelischen Entwicklung
- Förderung der psychosexuellen Entwicklung

8.4. Verselbständigung

Die jungen Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation in einen neuen Lebensabschnitt hineinwachsen, und bei denen die Verselbständigung in der Einrichtung beginnt, werden in angepassten Schritten in ihre Selbständigkeit begleitet. Hierbei bekommen sie individuelle Hilfestellungen, beginnend bei den ersten Grundlagen in der Gruppe wie z.B.:

- bei der Erstellung und Umsetzung eines Wochenplanes, um die Hygiene und Sauberkeit des Körpers, des Wohnraumes und der Bekleidung sicherzustellen
- beim Einkaufen von erforderlichen Lebensmitteln
- in schulischen, beruflichen oder behördlichen Belangen/Schwierigkeiten
- beim Einüben des Führens eines Bankkontos, sowie ggf. eines Haushaltbuches, in dem die monatlichen Einnahmen und Ausgaben, wie Einkäufe von Lebensmitteln, Bekleidung etc. dokumentiert werden

Zum Ende der Maßnahme sind folgende Schwerpunkte:

- Wohnungsbeschaffung
- korrekte Abwicklung des Mietvertrages/Mietverhältnisses
- Kontaktieren von Vermietern oder Maklern
- Beantragung von erforderlichen Sozialleistungen (Hartz IV, Wohngeld, ergänzende Sozialleistungen wie Waschmaschine, Kühlschrank, Fernseher etc.)
- bei der Besorgung von Einrichtungsgegenständen

Die unterschiedlichen Bedürfnisse werden in verschiedenen Stufen abgebildet. Die Stufen beinhalten für die Betreuung thematische Schwerpunkte, die abgestimmt sind auf den Grad der Fähigkeiten, bezogen auf Selbständigkeit und Entwicklungsstand, der jungen Menschen. Zum Beginn steht eine Orientierungsphase, auf die dann die individuelle Einstufung folgt. Die Einstufung richtet sich nach den jeweiligen Fähigkeiten.

8.4.1 Die Stufen der Verselbständigung im Einzelnen

Orientierungsphase (Kennenlernen, Orientierung)

Zu Beginn, dem Einstieg in die Einrichtung, gibt es eine Orientierungsphase. Während dieser Zeit, werden seitens der Einrichtung die für alle geltenden Regeln des Hauses vermittelt und die eigene, individuelle Stufe festgelegt.

Es werden die bisher mitgebrachten alltagspraktischen Fähigkeiten und individuellen Erfahrungen mit Selbständigkeit gesammelt und eingestuft. Die BetreuerInnen verschaffen sich einen Überblick z.B. über die bisherigen Erfahrungen mit Einkaufen, Kochen, Umgang mit Geld, Kleiderpflege, sinnvolle Freizeitgestaltung, Aufbau sozialer Kontakte oder zum Beispiel Mitgliedschaft in einem Verein. Es wird die Hygiene, das Ordnungsverhalten, zunehmend eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge, und das Wissen über Behördenbelange beobachtet und besprochen. Daraus folgt mit dem oder der Jugendlichen die Einordnung in die entsprechende Stufe.

Basis Coaching (Vorbereitung auf die Verselbständigung für weitestgehend Unerfahrene)

Der Schwerpunkt liegt auf dem Vermitteln von Grundlagen, die der oder die einzelne benötigt, um sich vom bisherigen abzukoppeln, loszulösen und die Dinge neu zu bewerten. In dieser Stufe lernen die Jugendlichen auch ihre alten Beziehungen und Gewohnheiten neu zu verstehen und damit umzugehen. Diese Stufe ist also in einem Schwerpunkt eine Unterstützungsphase bei der sozialen Verselbständigung. Die BewohnerInnen erlernen und erfahren eine altersgemäße Privatsphäre in der Wohnsituation, sowie erste Hilfestellungen zur Selbstständigkeit, Selbstorganisation.

Gruppenunterstütztes Übungswohnen

Mit gestiegenen Freiräumen in einem kontrollierten Übungsfeld, wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sich auszuprobieren, aber dennoch mit dem Angebot in einzelnen Lebensbereichen vermehrte Hilfen zu erhalten. Aufstehen, einkaufen, kochen, haus- und raumpflegen werden weitestgehend selbständig durchgeführt ggf. noch mit Hilfestellungen.

Junior Expertenphase (Fortgeschrittene Selbständigkeit)

- Gewähren von größeren Freiheiten und Übernahme von mehr Verantwortung, persönlich und innerhalb der Einrichtung. Das kann u.a. bedeuten anleiten, unterstützen der anderen BewohnerInnen.
- Weitestgehende zuverlässige und selbstständige Alltagsbewältigung.

Betreutes Wohnen (z.T. auch außerhalb der Einrichtung)

- Selbständige und eigenständige Alltagsbewältigung. Weitestgehend Akzeptanz der in unserer Gesellschaft notwendigen Zusammenhänge, die zum alleine leben gehören, und Besitz der nötigen Kompetenzen damit umzugehen.
- Betreuung der jungen Menschen durch Fachleistungsstunden nach vereinbartem und festgelegtem Bedarf.

Die Bandbreite der Unterstützung im Alltag ist somit sehr breit gefächert, um den individuellen Anforderungen und der Vielschichtigkeit der Aufgaben bei der Verselbständigung gerecht werden zu können. Auch auf der psychosozialen und emotionalen Ebene bieten wir Unterstützung, um, wenn erforderlich, die eigene Handlungssicherheit zu fördern, hinsichtlich des mit sich Alleinseins und des Treffens eigener Entscheidungen.

Die unterschiedlichen Stufen sind dabei nicht starr. Sie dienen insgesamt als Orientierung und können individuell zusammengesetzt sein. Im Alltag wird dem entsprechend z.B. bei dem Einen oder Anderen, wenn nötig anfangs täglich geweckt, später nur noch eine tägliche Weckhilfe gegeben, bis dann am Ende ein eigenständiges Aufstehen funktioniert.

Für den Alltag bereiten die Mitarbeiter die Jugendlichen darauf vor, selbständig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, eigenständig Fahrwege und Pläne heraus zu suchen, um pünktlich und regelmäßig zur Schule, Ausbildung oder anderen Terminen und Verpflichtungen anwesend zu sein.

8.5. Partizipation und Beschwerdemanagement

GESIMA als Träger von Einrichtungen, in denen junge Menschen Unterkunft erhalten, hat entsprechend des BkiSchG, ein Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung, sowie zu einem Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten, entwickelt.

Zur Gewährleistung einer bestmöglichen Partizipation und eines gut funktionierenden Beschwerdemanagements sind strukturell gesetzte Rahmenbedingungen geschaffen. Wie bspw. regelmäßig stattfindende Hausratssitzungen mit allen BewohnerInnen.

Innerhalb der Einrichtung gibt es Trägerstandards

- Infoblatt mit allen wichtigen Personen, Ämtern und Telefonnummern an die Betreuten und deren Sorgeberechtigte/Vormünder, ausgehändigt an die jungen Menschen bei Aufnahme
- Möglichkeit, jederzeit mit fallzuständigem Jugendamt zu telefonieren
- der Träger hat für die jungen Menschen eine vom Träger unabhängige Person
- (JA vor Ort, Kinderschutzbund vor Ort, Beratungsstelle vor Ort) mit eingebunden
- GESIMA bildet zu Verfahren des Kinderschutzes und Beschwerdemanagement die pädagogischen Mitarbeiter fort und weiter
- dafür eingesetzte Personen innerhalb des Trägers entwickeln fachliche Handlungsschritte und lassen sich durch übergeordnete Stellen dabei beraten (LJA, Landesverbände, Institute)

8.5.1. Partizipation

Die Beteiligung der jungen Menschen am Jugendhilfeprozess ist nach unserer Erfahrung unabdingbar.

Die Gefühle von Sicherheit und Beteiligung gehören zusammen. Sie gelten für GESIMA zusammengefasst als zentrale Entwicklungsvoraussetzung. Sie müssen darum täglich eingeübt, hergestellt und umgesetzt werden.

Als weiteres Element sehen wir Information als Grundlage für Beteiligung und darüber hinaus, auch als Grundlage zur Entscheidungsfähigkeit an.

Einrichtungsbezogene Beteiligung

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter eine alltagsnahe und beziehungsorientierte Kultur von Beteiligungsmöglichkeiten zu verwirklichen.

Es wird in der Einrichtung in allen Begegnungen, grundsätzlich alters- und entwicklungsadäquat, mit den Jugendlichen gearbeitet. Freiwillige Zustimmung des jungen Menschen auf der Grundlage alters- und entwicklungsgerechter Beteiligungsmodelle, und seiner Eltern/Erziehungsberechtigten zur Unterbringung in der Einrichtung.

- Gemeinsame Erarbeitung und Dokumentation einer Perspektive für alle am Prozess beteiligten Personen
- Gemeinsame Erarbeitung, Dokumentation und Festlegung eines operationalisierbaren
- Zieles für/mit dem jungen Menschen
- Gemeinsame Festlegung und Dokumentation der Freiwilligkeit der Aufnahme, unter Berücksichtigung des individuellen Hintergrundes des jungen Menschen, als Grundlage des eigenverantwortlichen Handelns
- Aufforderung aller Beteiligten zur offenen und kritischen Betrachtung des Geschehens bei gegenseitigem offenem und ehrlichem Informationsaustausch, in unter den Beteiligten festgelegter Regelkommunikation
- Aufklärung des jungen Menschen über seine Rechte und Pflichten zur Beteiligung

Im Verlauf der Maßnahme

- Stetige Überprüfung der im Aufnahmeverfahren festgelegten Ziele, durch Einbindung der Alltagsbeobachtungen als Bestandteil der Beratung im Team
- Regelmäßige, an die festgelegten und dokumentierten Entwicklungsbesprechungen angebundene, Reflexionsgespräche mit dem Jugendlichen

8.5.2. Beschwerdemanagement

Bei Juvita und allen Betreuungsstellen von GESIMA achten wir besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander, und fordern unsere Klienten ausdrücklich auf, sich an der Weiterentwicklung der Trägerstandards aktiv zu beteiligen.

Alle jungen Menschen bei GESIMA

- erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen, an die sie sich im Beschwerdefall wenden können

Diese sind im Einzelnen:

Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, Habakuk, zuständige Heimaufsicht, Polizei, örtlicher Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter

Des Weiteren

- besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit, auf eine externe Mediation zugreifen zu können; dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervision
- alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.

8.5.3. Krisenmanagement

8.5.3.1. Was ist eine Krise

Eine Krise ist ein akutes, oder sich abzeichnendes Ereignis, das die Erfüllung des Auftrags erheblich gefährdet oder unmöglich macht, bzw. die Zielerreichung grundlegend in Frage stellt. Oft führt nicht das einzelne Ereignis, sondern die Gleichzeitigkeit mehrerer Ereignisse oder die Kombination eines einzelnen Ereignisses mit anderen Belangen, zu einer Krise. So können sich auch an sich alltägliche Ereignisse zu einer Krise auswachsen, wenn sie durch Begleiterscheinungen eine neue Dimension erhalten.

8.5.3.2. Grundhaltung zu einer Krise

Krisen sind sowohl in der individuellen Entwicklung des Einzelnen, als auch im Zusammenleben etwas normales und selbstverständliches. Jede Krise birgt zwar Risiken, zeigt aber auch immer Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten auf, und kann somit positiv für alle Beteiligten genutzt werden. Besonders in sozialpädagogischen Institutionen gehören Krisen zum Alltag. Die betreuten Kinder und Jugendlichen sind auf Grund ihrer Lebensgeschichte und ihrer aktuellen Lebenssituation krisenanfälliger als viele ihrer Altersgenossen. Krisen werden als Chancen verstanden und die entsprechenden Lehren daraus gezogen.

8.5.3.3. Vorbereitung auf eine Krise

Wir ermutigen die von uns betreuten jungen Menschen grundsätzlich, Krisen als Entwicklungschance zu verstehen. Wir begleiten die Jugendlichen in labilen und turbulenten Situationen und bieten ihnen Schutz und Sicherheit, so dass sie sich in ihrer Not nicht in aggressive bzw. autoaggressive und/oder depressive Problemlösungsstrategien flüchten müssen. Durch gemeinsame Reflexion, Neuentscheidung und Erprobung von geändertem Verhalten, versuchen wir sie auf neuem Niveau zu stabilisieren.

Damit die pädagogische Fachkraft in diesen Situationen die adäquate und notwendige Unterstützung erhält, unterhalten wir eine „Rund um die Uhr Erreichbarkeit“, die durch die pädagogische Leitung (zust. Bereichsleitung) bzw. durch qualifizierte und erfahrene Kollegen abgeleistet wird.

Weiterhin stehen wir in Kontakt mit Eltern, Therapeuten, Ärzten, Beratungsstellen, Lehrern, Krankenhäusern und der Polizei, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit jederzeit möglich wird. Die Einbindung des zuständigen Jugendamtes ist für uns selbstverständlich.

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Beratung und/oder bei Bedarf durch adäquate Fortbildung auf das Eintreten einer Krise sensibilisiert.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für eine Krisensituation sind klar geregelt und den Mitarbeitern mitgeteilt.

8.5.3.4. Vorgehensweise im Krisenfall

Im konkreten Krisenfall sind vorgegebene Handlungsschritte erforderlich:

- umgehender Informationsaustausch der pädagogischen Fachkraft mit der zuständigen Bereichsleitung

- Einschätzung von Bedarf, Art und Umfang einer Krisensituation und deren Folgehilfen, sowie der Bereitschaft zur Hilfeannahme
- Entlastung und fachliche Betreuung der Beteiligten durch Bereichsleitung, Organisation der erforderlichen Hilfe
- Durchführung von erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens bzw. zur Vermeidung einer Eskalation
- Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendamt, Eltern und weiteren Beteiligten
- Klärung des adäquaten Bedarfs an erforderlichen Hilfemaßnahmen
- Einleitung erforderlicher Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen (Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen u.a.),
- Krisengespräche mit Hilfeplanbeteiligten außerhalb des Hilfeplanturnus

8.5.3.5. Nachbereitung einer Krise

Die mit der Krise gemachten Erfahrungen werden in einer besonderen Teamrunde (Leitung, betroffenes Personal u.a.) bzw. in einer Supervision ausgewertet und aufgearbeitet. Den von der Krise besonders betroffenen jungen Menschen und Mitarbeitern werden persönliche Unterstützung und Beratung (bei Bedarf durch Externe) angeboten. Die sich aus der Auswertung ergebenden Ergebnisse werden für evtl. Anpassungen in das Krisenmanagement mit einbezogen. Über den Abschluss der Krise und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden alle beteiligten Personen (Mitarbeiter, Eltern u.a.), Institutionen und Behörden informiert.

8.6. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII

Die Bestimmungen des § 8a SGBVIII finden Anwendungen entsprechend der im Gesetz gemachten Vorgaben und Handlungsweisen (SGB VIII § 8a, §3 Handlungsschritte).

Der Träger GESIMA in seiner Garantenstellung setzt diese um, bildet die Mitarbeiter/Innen fort und weiter. Entsprechend der im Gesetz geregelten Abwägung, sondieren wir Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. In Zweifelsfällen wird die insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungsabschätzung einbezogen. Information und Erörterung mit den Eltern/ Sorgeberechtigten findet statt.

Eine Mitteilung über die beobachteten gewichtigen Anhaltspunkte, mit dem Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungspotenzials und der bereits getroffenen, und für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, sowie das Ergebnis der Beteiligung der jungen Menschen, wird an folgende Stellen weitergeleitet:

- ☐ das zuständige Jugendamt
- ☐ das zuständige LJA
- ☐ die beteiligten Fachkräfte des Trägers
- ☐ eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- ☐ eventuell weiter Beteiligte oder Betroffene

8.7. Weitere pädagogische Inhalte

8.7.1. Brandschutz

Die pädagogischen Fachkräfte von JuVita weisen die jungen Menschen in den sach- und fachgerechten Umgang mit den Löschmitteln und in die Flucht- und Rettungswege ein. Verhalten im Ernstfall wird mit der Feuerwehr geübt.

8.7.2. Erste Hilfe

Wir bieten eine altersgemäße Unterweisung in das basale fachgerechte Erstversorgen von Wunden und Brandverletzungen, sowie das korrekte Verhalten bei Unwohlsein, Einschätzen von gesundheitlichen Problemen etc. an.

8.7.3. Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt, nach Terminplanung im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung, mit Entlassung und erfolgreicher Verselbstständigung des jungen Menschen in eine eigenen Wohnung.

8.7.4. Grundsätzliche Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird vom Träger beendet, wenn unter Einbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten eine prinzipielle Unerreichbarkeit des jungen Menschen für pädagogische Interventionen festzustellen ist.

8.7.5. Umgang mit Abbrüchen

Wenn der junge Mensch von sich aus die Maßnahme beendet (Bsp. kontinuierliche unerlaubte Abwesenheiten), und sich somit einer Fortführung der Maßnahme entzieht, dann wird dieser Vorgang als Abbruch der Maßnahme bezeichnet.

Nach dem Abbruch einer Maßnahme werden die Gründe, die zum Abbruch führten, superviso- risch aufgearbeitet und dokumentiert

Verlauf der Maßnahme

- Stärkung des Ausdrucks und Einübung realistischer Umsetzung der persönlichen Wünsche bzw. Bedürfnisse des jungen Menschen
- Beratung des jungen Menschen
- Bedarfsklärung der jungen Menschen in sozialen, persönlichen und räumlichen Aspekten
- Beratung der jungen Menschen im Umgang mit Krisen
- Einübung von Krisen- und Konfliktbewältigungsstrategien

8.8. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.8.1. Gesamtleitungs-/Verwaltungsaufgaben

Dienst- und Fachaufsicht

- Verantwortung für Herstellung und Einhaltung der Rahmenbedingungen
- dienst- und fachrechtliche Entscheidungen
- Gesamtverantwortung über die fach- und regelgerechte Durchführung der Jugendhilfe- Maßnahme

Personalführung

- Organisation einer fachgerechten Personalentwicklung
- Personalentscheidungen
- Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion

Außenvertretung

- Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Verbänden
- Vernetzung mit anderen Trägern, Einrichtungen etc.
- Verhandlungsvertretung gegenüber dem öffentlichen Vertreter

Qualitätssteuerung

- Initiierung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlage
- Sicherung und Kontrolle der Qualitätsstandards

Verwaltungsaufgaben

- Statistiken und Auswertungen
- Rechnungsstellung und Prüfung
- Antragswesen
- Schriftverkehr, Aktenverwaltung
- Finanz-Controlling
- Buchhaltung

Die Geschäftsstelle in 77743 Neuried-Ichenheim, Rheinstraße 81, ist ausgestattet mit Büros für Verwaltung und Leitung. Die Büros verfügen in der Ausstattung über angemessenes Mobiliar, Computer, Drucker, Fax, Kopierer und Telefone.

Die Qualifikation im Leitungsbereich erfordert den Abschluss als Diplom Sozialarbeiter/-Pädagoge. Im Verwaltungs- und Finanzbereich liegen die Qualifikationen im Bereich einer kaufmännischen Ausbildung bzw. steuerfachlichen Ausbildung. Die jeweiligen Stellenanteile leiten sich an den Orientierungen des Rahmenvertrages in Baden-Württemberg ab. Für Leitung ist eine Vollkraft (VK) bezogen auf 30 Plätze (1:30). Für Verwaltung ist eine VK bezogen auf 40 Plätze (1:40).

8.8.2. Bereichsleitung

- Werbung, Auswahl und Prüfung geeigneter Fachkräfte
- Einbeziehung des belegenden Jugendamtes und Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales als zuständige Aufsichtsbehörde
- Steuerung und Begleitung des Anfrage- und Aufnahmeprozesses
- Bedarfsorientierte Einzelberatung der Fachkräfte
- Fallanalyse
- Entwicklung therapeutischer Settings
- Koordination, Beratung und Begleitung der Kontakte mit der Herkunftsfamilie
- Krisenintervention in Form von schneller, zeitnaher Anwesenheit vor Ort, Unterstützung bis Ersetzung der Betreuungsperson vor Ort. Einleitung jeweils geeigneter Maßnahmen zur Behebung der Krise.

Dies sind im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Wenn nötig Einschaltung externer Dienste, wie Polizei, Arzt
- Deeskalation
- Teilnahme am HPG
- Organisation und Begleitung eines gewünschten Rückführungsprozesses
- Außendarstellung der Einrichtung
- Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Qualitätssteuerung, -Sicherung und -Entwicklung
- Beschwerdemanagement
- Beteiligung an fachpolitischen Arbeitskreisen
- Diagnostik
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Rufbereitschaft
- Umsetzung und Etablierung der gesetzlichen Vorgaben
- Informationen und Einarbeitung an / mit den MitarbeiterInnen

Die Qualifikation für den Fachdienst erfordert mindestens den Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter / -pädagoge.

8.9. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.9.1. Qualitätsmanagement

- Teambesprechung organisatorisch (3 Std./Woche)
- Fachberatung durch Bereichsleitung pädagogisch - inhaltlich (1 Std./Woche/Klient)
- Supervision (2 Std./Monat)
- Dokumentation von Teambesprechung, Tagesprotokolle, Dienstplan (3 Std./Woche)
- Fortbildung durch externe Angebote (bis 4 Tage pro Mitarbeiter/Jahr)

8.9.2. Supervision

Die Supervision findet einmal monatlich mit einem externen Supervisor mit nachweislich entsprechender Qualifikation statt. Der zeitliche Rahmen ist 2 Stunden pro Monat.

8.9.3. Fortbildungen

Allen Mitarbeitern werden bedarfsorientiert entsprechende außerhäusliche Fortbildungen angeboten. Als Rahmen werden max. 4 Tage pro Jahr zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Mitarbeiter in ihrem persönlichen Fortbildungsinteresse vom Träger bezuschusst werden.

8.9.4. Dokumentation

Zur Überprüfung des jeweiligen Hilfeplanes und zur Sicherung der Qualität des Hilfeprozesses ist es unerlässlich, den Hilfeprozess zu dokumentieren. Teamprotokolle, Tagesprotokolle und Einzelgesprächsprotokolle sowie ggf. Dokumentation von Arztbesuchen, erfordern einen Zeitbedarf von etwa 3 Std. pro Woche.

8.9.5. Evaluation

Zur Evaluation werden die jeweiligen Protokolle, Hilfeverläufe und Hilfeplangespräche in einem trägerinternen Verfahren ausgewertet und festgehalten.

8.10. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.10.1. Personal

0,13	VK	Gesamtleitung (Dipl. Soz.-Arb.) (1 : 30)
0,10	VK	Verwaltung (1 : 40)
0,40	VK	Bereichsleitung (Soz.-Päd.) (1:10)
1,33	VK	Sozialarbeiter/-Pädagogen/ ErzieherIn
0,60	VK	Hauswirtschaft/Technik (1 : 7)

Eine Vollkraft (VK) ist mit 40 Std/Woche angesetzt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr nach Bedarf in der Einrichtung präsent. Die Bereichsleitung ist Rund-um-die- Uhr telefonisch erreichbar.

An den Feiertagen und Wochenenden ist eine Rufbereitschaft für die jungen Menschen organisiert.

Samstags und sonntags können nach vorheriger Planung und Absprache, Angebote mit Begleitung vom pädagogischen Fachpersonal durchgeführt werden.

Die pädagogische Leitung liegt bei der Gruppenleitung und übergeordnet bei der Bereichsleitung.

Die Gesamtleitung mit Geschäftsführung und Verwaltung ist entsprechend in der Geschäftsstelle des Trägers angesiedelt.

8.10.2. Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung/Raumangebot

Alle BewohnerInnen haben Einzelzimmer. Die Zimmer in der Wohngruppe sind mit einer Größe von ca. 13 m² bis 15 m² relativ gleich groß. Die Grundausrüstung ist bei allen gleich und beinhaltet Bett mit Bettwäsche, Nachttisch, Schreibtisch, Stuhl und Kleiderschrank. Für die Wohngruppe stehen zwei volle Tageslichtbäder sowie eine 2017 modernisierte, voll ausgestattete Küche mit Sitzgelegenheit und ein ca. 22 m² großer Wohn- und Essraum zur Verfügung. Ausgestattet ist dieser mit Esstisch, Stühlen, einer Couch, Bücher-/Spielewand, TV-Gerät, DVD-Player, Spielekonsole und Computer.

Das Haus verfügt darüber hinaus über eine Terrasse mit Sitzmöbeln und einen Garten, den die BewohnerInnen jederzeit benutzen können.

Zum Erledigen der Wäsche gibt es eine Waschmaschine und einen Trockner sowie Möglichkeiten, die Wäsche zum Trocknen aufzuhängen.

Für das akkumulierte Betreute Wohnen stehen, getrennt von der Wohngruppe, im Hause und mit eigenem Eingang als Einliegerwohnung zwei Einzelzimmer zur Verfügung. Zu dieser Wohneinheit gehören eine separate Küchenzeile sowie ein eigenes Bad und WC. Der Außenbereich und Garten kann auch von diesen BewohnerInnen benutzt werden.

Insgesamt verfügt das Haus weiter über Kellerräume, eine Garage und eine Gartenhütte, die u.a. zur Unterbringung von Fahrrädern genutzt werden können. Im Haus gibt es einen Internetzugang für alle BewohnerInnen.

Für die MitarbeiterInnen gibt es ein ca. 16 m² großes Büro, in dem Gespräche und Treffen stattfinden können, als auch eine Personaltoilette.

Für Gruppenaktivitäten und Fahrten zu Außenterminen steht ein KFZ zur Verfügung.

8.10.3. Sonderaufwendungen

Sonderaufwendungen werden gemäß Rahmenvertrag BaWü bestimmt und abgerechnet.

8.10.4. Therapeutische Sonderaufwendungen

Wenn nötig und im Hilfeplan bestimmt, können externe, regional verfügbare, therapeutische Angebote genutzt werden.

Hierbei zusätzlich entstehende Kosten sind nicht im Regelsatz enthalten. Kostenträger sind die Krankenversicherung und/oder das einweisende Jugendamt.

9. Individuelle Sonderleistungen

- Therapeutische Zusatzleistungen durch eine externe, entsprechend qualifizierte Fachkraft
- Eltern-/Familienarbeit in Form von aufsuchender Familientherapie 1-mal pro Monat à 2 Std. durch systemischen Familientherapeuten Harald Krüger (s. Konzeption AFT)
- Erlebnispädagogische Zusatzmaßnahmen wie Klettern, Kanu fahren, Segeln
- Nachhilfe, sofern diese aus pädagogischen Gründen durch Externe zu leisten ist
- Kosten für Fernschule, sofern im Einzelfall notwendig und geeignet
- Kosten für Schulbegleitung